

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: 1659/2021/3.3/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Verbesserung der Schulwegsicherung KGS Norden/Hage		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.03.2022 Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss 20.04.2022 Verwaltungsausschuss		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Carstens, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt den mit der Schulleitung der KGS Hage-Norden abgestimmten Planungsergebnissen zur Verbreiterung der Gewerbestraße in dem Abschnitt zwischen der Zufahrt zum Möbelhaus Pflüger und dem Schulzentrum Wildbahn zu.
2. Die zur Verbreiterung der Gewerbestraße benötigten Finanzmittel sind neu zu kalkulieren und im Finanzhaushalt 2023 bereitzustellen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: <u>wird neu kalkuliert</u> €
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:
- Verbesserung der Schulwegsicherung zur KGS Hage-Norden

Sach- und Rechtslage:

Der Bereich der Gewerbestraße zwischen der Zufahrt „Möbelhaus Pflüger“ und dem Schulzentrum Wildbahn ist zurzeit mit einer Fahrbahn von etwa 4,50 m nutzbarer Breite sehr schmal. Der Begegnungsverkehr von Schulbussen mit PKW und/oder Fahrradfahrern führt dazu, dass Verkehrsteilnehmer auf der nördlichen Seite dieses Abschnittes in den unbefestigten Seitenbereich ausweichen müssen. Diese Tatsache führte wiederholt zu gefährlichen Situationen. Hauptsächlich und entscheidender ist aber die unzufrieden stellende Nutzung der Verkehrsfläche mit dem Fahrrad. Gerade im Bereich des Schulweges sollte ausreichender und sicherer Verkehrsraum für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer geschaffen werden. Ein an der südlichen Seite der Straße verlaufender Gehweg mit einer Breite von 2,0 m ist vorhanden.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt die Fahrbahn auf eine nutzbare Breite von 6,55 m auszubauen. Diese Breite bietet dann auch dem Begegnungsverkehr „Bus / PKW“ ausreichenden Flächenbedarf und ermöglicht einen Schutzstreifen in einer Breite von 1,75 m auf der nördlichen Seite für den Fahrradfahrer zu markieren.

Für die Umsetzung sind 4 Straßenlaternen von der vorhandenen Fahrbahn zurückzusetzen und wieder neu anzuschließen. An der nördlichen Abgrenzung wird die Verkehrsfläche mit einem Tiefbord eingefasst. Nach dem Aufbau mit einer entsprechenden Frostschutz- und Schottertragschicht wird die Verkehrsfläche in Asphaltbauweise hergestellt.

Die für diese Maßnahme überschläglich ermittelten Kosten belaufen sich auf etwa 100.000.- Euro.

Ergänzung:

Entsprechend des politischen Wunsches wurde die Thematik nochmals mit der Schulleitung der KGS Hage-Norden, der Polizeiinspektion Aurich (Sachgebiet Verkehr) und dem städtischen Radverkehrsbeauftragten besprochen.

Seitens der Schule wurde ursprünglich aus nachfolgend aufgeführten Gründen die Bitte einer Überplanung der verkehrlichen Situation in dem betreffenden Abschnitt der Gewerbestraße an die Verwaltung herangetragen:

- Begegnungsverkehr von breiteren Pkw/Bussen/Lkw auf dem schmalen Teilstück der Gewerbestraße lässt Fahrzeugführer bis an den Rand der einseitig vorhandenen Nebenanlage ausweichen, was wiederum zu Gefahrensituationen für die Verkehrsteilnehmer auf der Nebenanlage führt, die in beide Fahrtrichtungen befahren werden darf (für beide Fahrtrichtungen gilt: Gehweg + Radfahrer frei)
- Fahrzeuge parken auf dem vorhandenen Grünstreifen (Nordseite) und engen die „Ausweichmöglichkeiten“ punktuell noch weiter ein
- Insbesondere Busverkehr in beide Fahrtrichtungen führt bei Begegnungsverkehr auf dem betreffenden Teilstück zu problematischen Situationen

Die städtische Verkehrsbehörde hat daraufhin bereits in 2020 nachfolgend genannte Maßnahmen veranlasst:

- Haltverbot auf dem Seiten-/Grünstreifen
- Anweisung an die Busunternehmen/den VEJ, die Straße nur im Einrichtungsverkehr zu befahren (keine Verkehrszeichen!)
- Aufhebung der Benutzungspflicht für die einseitig verlaufende Nebenanlage

Die ursprünglich vorgesehene Planung hatte die Straßenverbreiterung und einen zusätzlichen Radfahrstreifen auf der Nordseite des betreffenden Teilstücks der Gewerbestraße vorgesehen. Die Schulleitung gab diesbezüglich jedoch zu bedenken, dass die Planung der Verwaltung von den Schülern voraussichtlich nicht angenommen werden wird. Die meisten Radfahrer nehmen die Abkürzung der Wegeverbindung von der Rückseite „Expert Bening“ zur Zufahrt zu „Tell Bau“ in Anspruch und befinden sich dann in dem Knotenpunkt Gewerbestraße/Zufahrt Tell/Zufahrt Pflüger auf der südlichen Straßenseite.

Entsprechend der ursprünglichen Planung müssten diese Radfahrer in diesem Knotenpunkt die Straßenseite wechseln, um auf dem benutzungspflichtigen Radfahrstreifen auf der Nordseite weiter bis zum Schulgelände zu fahren. Die Schulleitung der KGS Hage-Norden hob hervor, dass Radfahrer diese Vorgabe nicht einhalten und weiter auf der vorhandenen südlichen Nebenanlage zur Schule fahren würden.

Diese Auffassung konnte von der Verwaltung, der Polizei und dem Radverkehrsbeauftragtem nachvollzogen werden. Eine Überplanung des Straßenabschnitts der Gewerbestraße, die von den Radfahrern aber auf dem täglichen Weg zur Schule gar nicht angenommen wird, ist nicht zielführend.

Die Planung wurde daraufhin dahingehend geändert, dass die Fahrbahn auf eine Breite von 6,35 m verbreitert werden soll, um einen Begegnungsverkehr von breiteren Fahrzeugen problemlos zu ermöglichen, ohne dass die Verkehrsteilnehmer auf der Nebenanlage gefährdet werden (s. o.). Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann dann auch dem Hauptanliegen der Schulleitung entsprochen werden. Zusammen mit den bereits verkehrsbehördlich angeordneten Maßnahmen wird den o. g. Anliegen der Schulleitung vollumfänglich entsprochen.

Einvernehmlich wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Verbreiterung der Fahrbahn der Gewerbestraße auf 6,35 m
- Nutzungsrecht für Fußgänger und Radfahrer auf der sich südlich der Fahrbahn befindlichen Nebenanlage in beide Fahrtrichtungen
- Im Knotenpunkt Gewerbestraße/Zufahrt Tell/Zufahrt Pflüger wird durch Beschilderung/Markierung eindeutig herausgestellt, dass der Verkehr aus den Zufahrten gegenüber dem Verkehr in der Gewerbestraße (u. a. Radfahrer) nachrangig und wartepflichtig ist
- Eine Anpassung der Wegeführung auf dem Schulgelände selber ist zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Planungsänderung nicht erforderlich. Wenn der ersatzlose Abriss der Hausmeisterwohnung auf dem Schulgelände umgesetzt wurde, wird die Wegeführung zu den Fahrradabstellanlagen ggf. nochmals überplant
- Die verkehrliche Situation in der Gewerbestraße wird nach der Verbreiterung der Fahrbahn weiterhin beobachtet

Ein Straßenquerschnitt mit den vorgesehenen Breiten der einzelnen Verkehrsflächen ist der Anlage zu entnehmen (Variante 10).

Seitens der Schulleitung wurde die neue Planung (Variante 10) der Schülerversammlung vorgestellt. Von dort wurden keine Bedenken hervorgebracht.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel werden aufgrund der neuen Planung neu berechnet. Diese wären dann für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Anlagen:

- Übersichtsplan zur Anpassung der Fahrbahnbreite der Gewerbestraße
- Ausbauvariante 10 (Querschnitt der Verkehrsflächen)